



Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 27. Juni 2025

Nummer 26

INHALTSVERZEICHNIS

A:	Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden	197	C:	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	202
132	Widmung von Teilstrecken der Bundesstraße 67 und der Landesstraße 600 auf dem Gebiet der Stadt Dülmen	197	135	Regionalverband Ruhr	202
133	Widmung und Umstufung von Bundesstraßen	198	136	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	204
B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	202	137	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)	204
134	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	202			

A: Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

132 Widmung von Teilstrecken der Bundesstraße 67 und der Landesstraße 600 auf dem Gebiet der Stadt Dülmen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

VIA 3-58.68.13.05-000002 Düsseldorf, 18.06.2025
Auf dem Gebiet der Stadt Dülmen, Kreis Coesfeld, Regierungsbezirk Münster wurde eine Teilstrecke der B 67 neu gebaut. In diesem Zusammenhang wurde die L 600 Teilstrecken verlegt und über einen Kreisverkehrspunkt bei Dülmen-Merfeld an die Neubaustrecke der B 67 angebunden.

Die neu gebaute Teilstrecke der **B 67**

1. von NK 4109 056 O nach NK 4109 055 O
von Station 0,000 nach Station 2,664
(Länge: 2,664 km)

mit den Verbindungsstrecken im Netzknoten 4109 056 O

- | | |
|----------|-------------------------|
| D nach E | (Länge: 0,315 km) |
| B nach C | (Länge: 0,172 km) |
| | (Gesamtlänge: 0,487 km) |

sowie den Verbindungsstrecken im Netzknoten 4109 055 O

- | | |
|----------|-------------------------|
| I nach K | (Länge: 0,468 km) |
| D nach E | (Länge: 0,094 km) |
| H nach F | (Länge: 0,335 km) |
| | (Gesamtlänge: 0,897 km) |

erfüllen gemäß § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) die Eigenschaft einer Bundesfernstraße und werden mit Wirkung zum 01.07.2025 nach § 2 Abs. 1 FStrG zur Bundesstraße 67 gewidmet.

Der gewidmete Streckenabschnitt wird gemäß § 18 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auf den Verkehr mit Kraftfahrzeugen beschränkt.

Die bereits unter Verkehr stehenden Verbindungsstrecken im Netzknoten 4109 055

- | | |
|----------|-------------------------|
| A nach G | (Länge: 0,470 km) |
| B nach C | (Länge: 0,213 km) |
| P nach Q | (Länge: 0,115 km) |
| L nach M | (Länge: 0,329 km) |
| | (Gesamtlänge: 1,127 km) |

werden im Zuge der Widmung der Neubaustrecke umbenannt und der B 67 zugeordnet.

Die neu gebaute Teilstrecke der **L 600**

2. von NK 4109 057 C nach NK 4109 056 Z
von Station 0,000 nach Station 0,145
(Länge: 0,145 km)

sowie die Verbindungsstrecken im Netzknoten 4109 057

- | | |
|----------|-------------------------|
| O nach B | (Länge: 0,028 km) |
| B nach C | (Länge: 0,024 km) |
| C nach O | (Länge: 0,050 km) |
| | (Gesamtlänge: 0,102 km) |

erfüllen gemäß § 3 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die Eigenschaft einer Landesstraße und werden mit Wirkung zum 01.07.2025 als Bestandteil der Landesstraße 600 gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Christian Traut
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 197-198

133 Widmung und Umstufung von Bundesstraßen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

VIA 3- 58.68.13.10 Düsseldorf, 18.06.2025

Auf dem Gebiet der Stadt Beckum, Kreis Warendorf, Regierungsbezirk Münster, wird im Zuge der Ortsumgehung Beckum die B 58 neu gebaut.

Die neugebaute Teilstrecke der B 58

- 1) von NK 4214 021 B nach NK 4214 022 O
von Station 0,000 nach Station 0,214
(Länge: 0,214 km)
- 2) von NK 4214 022 O nach NK 4214 499 O
von Station 0,000 nach Station 1,447
(Länge: 1,447 km)
(Gesamtlänge: 1,661 km)

sowie die Verbindungsstrecken im NK 4214 026

F nach G (Länge: 0,059 km)

sowie die Verbindungsstrecken im NK 4214 022

B nach C (Länge: 0,615 km)

sowie die Verbindungsstrecken im NK 4214 021

O nach B (Länge: 0,043 km)

B nach C (Länge: 0,053 km)

C nach O (Länge: 0,041 km)

(Gesamtlänge: 0,137 km)

erfüllen gemäß § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) die Eigenschaft einer Bundesfernstraße und werden mit Wirkung zum 01.07.2025 nach § 2 Abs. 1 FStrG zur Bundesstraße 58 gewidmet.

Die Teilstrecken der bisherigen Gemeindestraße „Obere Brede“

- 3) von NK 4214 033 O nach NK 4214 021 O
von Station 0,000 nach Station 0,156
(Länge: 0,156 km)

hat ihre bisherige Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß § 2 Abs. 3a FStrG mit Wirkung zum 01.07.2025 zur Bundesstraße aufgestuft.

Die Teilstrecken der bisherigen B 58

- 4) von NK 4214 015 O nach NK 4214 011 O
von Station 0,584 nach Station 2,338
(Länge: 1,754 km)

- 5) von NK 4214 011 O nach NK 4214 010 O
von Station 0,000 nach Station 0,230
(Länge: 0,230 km)

sowie die Verbindungsstrecken im NK 42140 10

A nach B
(Länge: 0,108 km)

- 6) von NK 4214 010 O nach NK 4214 007
von Station 0,000 nach Station 0,561
(Länge: 0,561 km)
(Gesamtlänge: 2,653 km)

haben ihre bisherige Verkehrsbedeutung verloren und werden mit Wirkung zum 01.09.2025 gemäß § 2 Abs. 4 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zur Landesstraße 507 (Ziffern 4 und 5) und zur Landesstraße L 808 (Ziffer 6) in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalen abgestuft.

Die Teilstrecken der bisherigen B 58

- 7) von NK 4214 007 O nach NK 4214 020 O
von Station 0,000 nach Station 2,193
(Länge: 2,193 km)

- 8) von NK 4214 020 O nach NK 4214 038 O
von Station 0,000 nach Station 0,114
(Länge 0,114 km)
(Gesamtlänge: 2,307 km)

haben ihre Verkehrsbedeutung verloren und werden mit Wirkung zum 01.09.2025 gemäß § 2 Abs. 4 FStrG i.V.m. § 3 Abs. 4 StrWG NRW zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Beckum abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

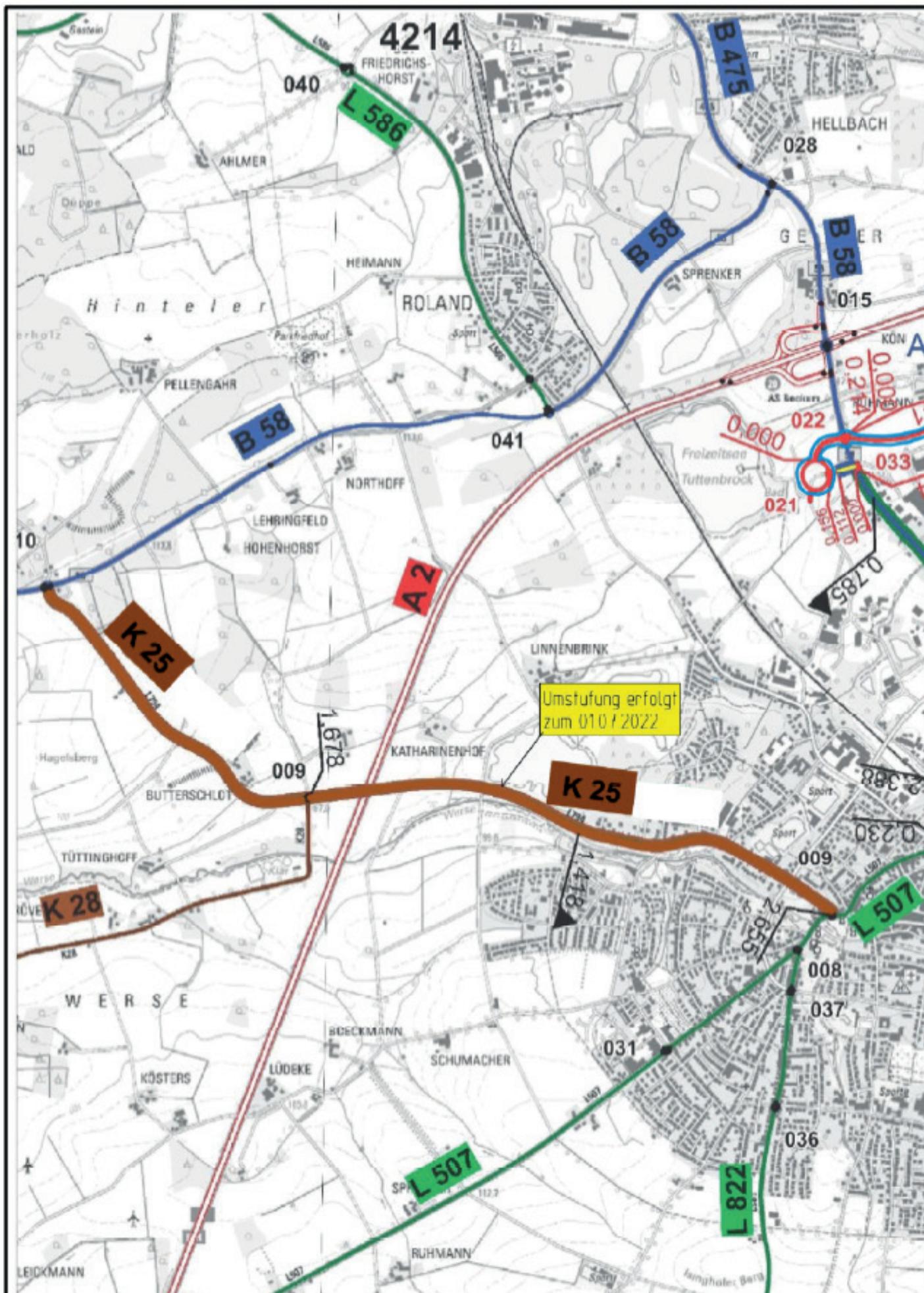
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

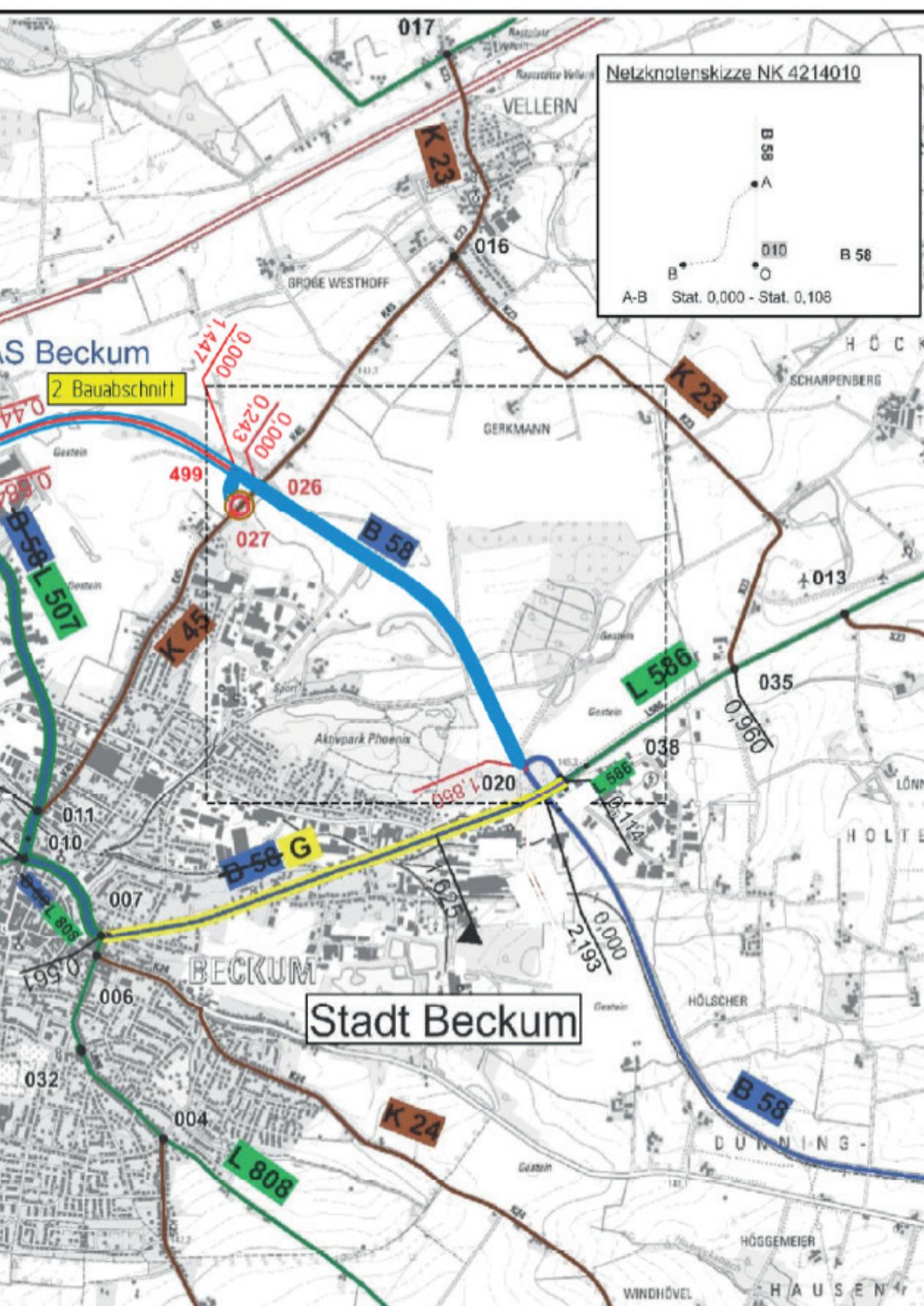
Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Christian Traut





B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

134 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0109/25/0875730-0359/0042.U

Münster, den 16.06.2025

Domplatz 1-3, 48143 Münster

dez53@brms.nrw.de

Die Firma Sasol Germany GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 19.05.2025 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage HD-Hydrierung auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 57, Flurstück 155) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die direkte Einleitung der Brüden der K370 in die K330A der HD-Hydrierung.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Reineke

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 202

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

135 Regionalverband Ruhr

Die 18. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 04. Juli 2025 – 10:00 Uhr –
im Plenarsaal**

Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalia
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift
- 1.2 Um- und Nachbesetzung in Gremien und Aufsichtsräten
2. Aktuelles
3. **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
- 3.1 Programmvorstellung Städtebauförderprogramm 2025
hier: Unterrichtung
4. Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 4.1 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Hattingen
- 4.2 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) mit den überlagernden Zweckbestimmungen Regionaler Grüngürtel (RG) und teilweise Bereich zum Schutz der Natur (BSN) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Bottrop
- 4.3 Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Waltrop
5. Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität

6. Fraktionsanträge

7. Anfragen und Mitteilungen

7.1 Anfragen

7.2 Mitteilungen

Angelegenheiten nach RVR-Gesetz

8. Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen
 - 8.1 Das Ruhrgebiet - Hier bleibt alles anders
Zwischenergebnis der 3. Kampagnenphase (2024-2026) und Entscheidung über die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Agentur für ein weiteres Jahr
Änderungsantrag Die Grünen
 - 8.2 Das Ruhrgebiet - Hier bleibt alles anders
Zwischenergebnis der 3. Kampagnenphase (2024-2026) und Entscheidung über die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Agentur für ein weiteres Jahr
Überarbeitung und Aktualisierung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Regionalverbandes Ruhr
 - 8.3 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages der AGR-DAR GmbH
 - 8.4 Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- Erwerb von Anteilen von der Stadt Bergkamen
 - 8.5 Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
- Änderung der Gesellschaftervereinbarung
 - 8.6 Angelegenheiten der Manifesta 16 Ruhr gGmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 8.7 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - 8.8 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Gesellschaftsvereinbarung 2026

8.9	Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ruhrwind Herten GmbH	8.28	- Jahresabschluss zum 31.12.2024 Angelegenheiten der EKOCity GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
8.10	Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages	9.	Vorlagen aus dem Planungsausschuss
8.11	Zuschuss zum IGA2027-Projekt Ruhrfenster Muttental / Zeche Nachtigall an die Stadt Witten	9.1	Masterplan Handwerk für das Ruhrgebiet
8.12	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages	10.	Vorlagen aus dem Ausschuss für Mobilität
8.13	Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages	11.	Vorlagen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz
8.14	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Seegesellschaft Haltern mbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024	11.1	Maßnahmenpaket Halde Hoheward mit trail.spot (Ausbau Mountain- und Gravelbike-Infrastruktur) und halden.spot (Rastplatz und WC)
8.15	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages	11.2	Modernisierung der RVR-Dienstgebäude
8.16	Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages	11.2.1	Änderungsantrag Die Grünen Modernisierung des RVR-Dienstgebäudes Gutenbergstr. 45/47; Ergebnisse der Bedarfsanalyse inkl. Changemanagement und immobilienwirtschaftlicher Analyse
8.17	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Seegesellschaft Haltern mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages	11.3	Gesamtregionales Haldenkonzept
8.18	Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	12.	Vorlagen aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt
8.19	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024	12.1	Förderprogramme des RVR - Entscheidungsfunding in der sitzungsfreien Zeit
8.20	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Maximilianpark Hamm GmbH - Verkauf von Anteilen an die Stadt Hamm	12.1.1	Förderprogramme des RVR - Entscheidungsfunding in der sitzungsfreien Zeit - Änderungsantrag zu Drs.: 14/2120
8.21	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften Maximilianpark Hamm GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages	12.2	Umsetzungsstrategie Ruhr Games 2027 ff.
8.22	Angelegenheiten der RuhrFutur gGmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024	13.	Vorlagen aus dem Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation
8.23	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Sanierung der Niederrheintherme im Revierpark Mattlerbusch	14.	Vorlagen aus dem Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün
8.24	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Betriebsstätte Vonderort	14.1	Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zum 31.12.2024. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2024.
8.25	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Maximilianpark Hamm GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024	15.	Entlastung des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün.
8.26	Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften - Freizeitzentrum Xanten GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2024	16.	Vorlagen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss
8.27	Angelegenheiten der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH	16.1	Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
		16.2	Einbringung des Entwurfs der Haushalts-Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026
		16.3	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Regionalverbandes Ruhr
		16.4	Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2025 - 31.03.2025 für das Haushaltsjahr 2025 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
		17.	Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für die Nachtragssatzung 2025/2026
		17.1	Fraktionsanträge/Resolutionen
		17.2	Bürokratieabbau im Ruhrgebiet
		17.3	Machbarkeitsstudie Theaterholding Ruhr
		17.4	Digitalisierung der Kulturförderung
		17.5	Plattform Kreativwirtschaft Ruhr
		17.6	Digi-Check bei Förderprogrammen
		17.7	Resolution der Verbandsversammlung des RVR-Möglichkeit zur Barzahlung im ÖPNV sichern
		17.8	Zukunft des RVR
			Europäische Jugendhauptstadt / European Youth Capital

18. Anfragen und Mitteilungen
 18.1 Anfragen
 18.1.1 Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion
 European Youth Capital/Europäische Jugendhauptstadt
 18.1.2 IGA 2027 ohne Bergkamen
 18.1.2.1 Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion
 Auswirkungen des Rückzugs von Bergkamen auf die IGA 2027
 18.1.3 Weitere Beantwortung der Anfrage zur Standortmarketingkampagne "Das Ruhrgebiet - Hier bleibt alles anders" in Verbindung mit dem Kulturmarketing
 18.1.4 Anfrage Die Grünen
 Modernisierung des RVR-Dienstgebäudes Gutenbergstr. 45/47; Ergebnisse der Bedarfsanalyse inkl. Changemanagement und immobilienwirtschaftlicher Analyse
 18.1.5 Kiesabbau auf RVR-Flächen
 18.2 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- . Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
 19. Vorlagen mit Fachausschussbeteiligung
 19.1 Horizontobservatorium Halde Hoheward in Herren, Kreis Recklinghausen
 Bau- und Finanzierungsbeschluss
 19.2 Aufgabenübertragung Referat Rechnungsprüfung
 20. Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
 20.1 IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH
 Geschäftsführung
 21. Anfragen und Mitteilungen
 21.1 Anfragen
 21.2 Mitteilungen

Essen, 18.06.2025



Dr. Frank Dudda

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 202-204

136 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe:

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat am 11. Juni 2025 nachfolgende Bekanntmachung auf seiner Internetseite unter www.stiwl.de öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Verbandsversammlung am 3. Juli 2025, 10:00 Uhr

Münster, 12.06.2025

Die Studienleiterin
 gez. Dr. Sabine Seidel

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 204

137 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Herrn Pöppelbaum, Markus
 geboren 23.04.1988 in Ahlen

letzte hier bekannte Meldeanschrift:
Am Magnusplatz 1, 48351 Everswinkel

kann ein Schriftstück des Landrats Warendorf als Kreispolizeibehörde Warendorf vom **17.06.2025** mit dem Aktenzeichen **250507-1136-0B1375** nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist. Das Schriftstück enthält eine Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventivpolizeilichen Gründen unter Androhung von Zwangsgeld gem. § 81b (1) 2. Alt., § 484 (1,4) StPO.

Das Versäumen der Abholung kann Rechtsnachteile haben. Herr Pöppelbaum wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei

Kreispolizeibehörde Warendorf
- Infocenter -
Waldenburger Str. 2-4
48231 Warendorf

Das Infocenter befindet sich im Raum 2. Die Abholung muss zu den Bürozeiten erfolgen:

Montag- Donnerstag von 08:00 h-12:00 h und 12:30 h-16:00 h, Freitag von 08:00 h - 12:00 h Tel.-Nr.: 02581-6000

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Warendorf, den 17.06.2025

Im Auftrag



Boge, RBe

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 204

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster